

Nutzungsvereinbarung über die Überlassung von Räumen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Anlagen der öffentlichen Gemeindeeinrichtung

Zwischen der **Gemeinde Dümmer**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Anke Gräber

und dem Nutzer:

Sportgemeinschaft "Blau-Weiß" Parum-Dümmer e.V., vertreten durch den
Vorsitzenden, Herrn Paul Vierling

wird nachfolgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

Der Nutzungsvertrag beginnt am **01.10.2021 bis 30.09.2022**.

Die Gemeinde Dümmer überlässt dem Nutzer zu folgenden Zeiten (siehe Anlage 1)

die nachfolgenden Räume des Europahauses in Dümmer: Gemeinschaftsraum inkl. Sanitärbereich
sowie für die Sektionen des Bogensportes in der Forstscheune Dümmer: Boden inkl. Sanitärbereich

Für die Benutzung der genannten Räumlichkeiten wird ein Reinigungsentgelt i.H.v. 70,00 € pro Monat erhoben.

Sollte kurzfristig eine Veranstaltung der Gemeinde angesetzt werden, wird diese vorrangig behandelt und der Nutzer bekommt eine entsprechende Information.

Der Nutzer erkennt die ihm übergebene Hausordnung des Gemeindeobjektes an und verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und diese, wie auch die Ausstattungsgegenstände, im übergebenen Zustand zu hinterlassen. Weiterhin versichert der Nutzer hiermit, dass er zum Zeitpunkt der Nutzung die aktuell gültigen Vorschriften der Corona Landesverordnung einhalten wird.

Jede in der Anlage 1 genannte Sektion bestimmt einen Hygienebeauftragten, welcher für die Einhaltung der Corona Landesverordnung verantwortlich ist. Die Mittel zur Desinfektion der genutzten Räumlichkeiten stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Der Nutzer erhält folgende Schlüssel:

Haftungsausschluss

Der Nutzer haftet für alle eintretenden Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Nutzung auftreten. Er stellt die Gemeinde Dümmer insbesondere von evtl. Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der zur Verfügung gestellten Räume ergeben frei. Der Nutzer kann gegen die Gemeinde keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Alle Ansprüche des Nutzers gegen die Gemeinde Dümmer verjähren innerhalb sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit Ende des Monats, in dem die Nutzung stattfindet bzw. endet.

Der Nutzer verpflichtet sich, entstandene Schäden und technische Defekte innerhalb des Gebäudes umgehend der Gemeinde Dümmer mitzuteilen. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch den o. g. Nutzer während seiner Nutzungszeit im o.g. Objekt entstehen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Nutzer